This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

Google

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN · LIBRARIES ·

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN

ARTES SCIENTIA VERITAS

1817

Bemerkungen

eines Kaufmanns

über den

Zollverband

hauptſächlich in Bezug

auf die

Zuckerfabriken

und deren Wirkung auf den Handel.

Magdeburg 1834.

Gedruckt und in Commiſſion
bei G. A. Kummer in Zerbſt.

HF
2105
.W35
1834
BUHR

Unſtreitig iſt die Idee, einen Zollverband zu ſtiften, eine der glücklichſten, die je ein Finanzier gehabt hat, denn das Element des Handels iſt die Freiheit; je größer alſo der Bereich iſt, wo alle Barrieren wegfallen, und worin ſich der Handel frei bewegen kann, je vortheilhafter für den Handel und je wohlthätiger für die ganze Bevölkerung. Manches zum Zollverbande gehörende Land liefert wohlfeilere Manufaktur-Waaren und Fabrikate, als das andere; manches hat wieder gewiſſe rohe Produkte im Ueberfluß, ſo daß durch den freien Austauſch mit einander ſich die Preiſe im ganzen Verbande allgemein billiger ſtellen. Vieles Geld, was ſonſt nach dem Auslande wanderte, wird künftig im Lande bleiben. So z. B. erhielt Magdeburg jährlich 30000 Centner Talg

von Petersburg; künftig werden wir nicht die Hälfte brauchen, da Bayern Ueberfluß daran hat und uns ſchon jetzt reichlich damit verſorgt. Wir verlieren zwar dadurch die Hälfte dieſes Handels, aber das Geld bleibt im Lande. Ein ſehr bedeutendes Hinderniß ſteht aber der freien Entwickelung des Handels in unſerem Zollverbande noch im Wege; ehe dies nicht beſeitigt wird, kann aus unſerem Handel nie das wieder werden, was er geweſen iſt, ſondern er muß nothwendig einen bedeutenden Stoß erleiden. Dabei iſt nicht allein Magdeburg, ſondern auch ganz Sachſen und Bayern betheiligt. Dieß iſt nemlich die übertriebene Begünſtigung der Zuckerfabrikanten in unſerm Staate, welche nun auf den ganzen Zollverband übergegangen iſt. Uebertrieben nenne ich dieſe Begünſtigung, in ſo fern große Mittel zu geringen, der Größe der Mittel nicht entſprechenden Zwecken verwendet werden. Es iſt meine Abſicht, in nachſtehendem Aufſatze zu zeigen, in welchem Maaße dies der Fall ſei.

Zuckerfabriken paſſen eigentlich für den Preußiſchen Staat ganz und gar nicht, eben ſo wenig

für den ganzen Zollverband. Sie können nur beſtehen, indem ſie den Verluſt, welchen ſie bei ihren Fabrikaten machen, aus der Staatscaſſe beziehen, und da die Staatscaſſe aus den Abgaben der Unterthanen gebildet wird, ſo trifft dieſer Verluſt die ganze Bevölkerung. Ich werde nun durch Zahlen beweiſen, daß dieſer Verluſt, welchen wir Preußen jährlich durch die Zuckerfabriken erleiden, wenigſtens auf 2 Millionen Thaler anzuſchlagen iſt. Das heißt, wir bezahlen nicht allein die Acciſe von 5 Thlr. pro Centner, welche, da wenigſtens ½ Million Centner jährlich wirklich verſteuert wird, 2½ Million Thlr. beträgt, ſondern wir tragen zum Beſten der Zuckerfabrikanten, deren wir jetzt etwa 50 im Lande haben, noch wenigſtens eine Laſt von 2 Millionen Thlr. Die Zahlen, wodurch ich dies nachweiſe, ſind officiell, denn ich habe ſie ſämmtlich aus dem Werke des Herrn geheimen Oberfinanzrath Ferber, welches in Berlin alle 3 Jahre einmal herauskommt, entnommen. Der Einfachheit wegen nehme ich lauter runde Zahlen an, die aber ſtets et-

von Petersburg; künftig werden wir nicht die Hälfte brauchen, da Bayern Ueberfluß daran hat und uns ſchon jetzt reichlich damit verſorgt. Wir verlieren zwar dadurch die Hälfte dieſes Handels, aber das Geld bleibt im Lande. Ein ſehr bedeutendes Hinderniß ſteht aber der freien Entwickelung des Handels in unſerem Zollverbande noch im Wege; ehe dies nicht beſeitigt wird, kann aus unſerem Handel nie das wieder werden, was er geweſen iſt, ſondern er muß nothwendig einen bedeutenden Stoß erleiden. Dabei iſt nicht allein Magdeburg, ſondern auch ganz Sachſen und Bayern betheiligt. Dieß iſt nemlich die übertriebene Begünſtigung der Zuckerfabrikanten in unſerm Staate, welche nun auf den ganzen Zollverband übergegangen iſt. Uebertrieben nenne ich dieſe Begünſtigung, in ſo fern große Mittel zu geringen, der Größe der Mittel nicht entſprechenden Zwecken verwendet werden. Es iſt meine Abſicht, in nachſtehendem Aufſatze zu zeigen, in welchem Maaße dies der Fall ſei.

Zuckerfabriken paſſen eigentlich für den Preußiſchen Staat ganz und gar nicht, eben ſo wenig

für den ganzen Zollverband. Sie können nur beſtehen, indem ſie den Verluſt, welchen ſie bei ihren Fabrikation machen, aus der Staatscaſſe beziehen, und da die Staatscaſſe aus den Abgaben der Unterthanen gebildet wird, ſo trifft dieſer Verluſt die ganze Bevölkerung. Ich werde nun durch Zahlen beweiſen, daß dieſer Verluſt, welchen wir Preußen jährlich durch die Zuckerfabriken erleiden, wenigſtens auf 2 Millionen Thaler anzuſchlagen iſt. Das heißt, wir bezahlen nicht allein die Acciſe von 5 Thlr. pro Centner, welche, da wenigſtens ½ Million Centner jährlich wirklich verſteuert wird, 2½ Million Thlr. beträgt, ſondern wir tragen zum Beſten der Zuckerfabrikanten, deren wir jetzt etwa 50 im Lande haben, noch wenigſtens eine Laſt von 2 Millionen Thlr. Die Zahlen, wodurch ich dies nachweiſe, ſind officiell, denn ich habe ſie ſämmtlich aus dem Werke des Herrn geheimen Oberfinanzrath Ferber, welches in Berlin alle 3 Jahre einmal herauskommt, entnommen. Der Einfachheit wegen nehme ich lauter runde Zahlen an, die aber ſtets et-

ſetzt, wenigſtens nichts verdient werde, was man wohl als wahr annehmen muß, weil verſchiedene Fabriken aufgehört haben zu arbeiten, einige auch ſogar bankerot geworden ſind. — Nachdem ich nun alles dieſes vorangeſchickt habe, führe ich nur den Beweis, daß wir nicht allein für ½ Million Centner Zucker, welcher jetzt für die Fabrikanten mit 5 Thlr. beſteuert iſt (denn bekanntlich iſt in den letzten Jahren das Verhältniß von 5 Thlr. und 11 Thlr. eingetreten, alſo immer 6 Thlr. Unterſchied), 2½ Million Steuer an den Staat bezahlen, ſondern außerdem noch 4 Thlr. pro Centner zu viel, alſo 2 Millionen Thlr. zu Gunſten der Zuckerfabriken. Dies iſt aber noch nicht der ganze Verluſt, denn ſeit einigen Jahren iſt unſere Regierung in Begünſtigung der Zuckerfabrikanten noch weiter gegangen, und hat ihnen erlaubt, um ſich ihres Ueberfluſſes zu entledigen, den Zucker nach dem Auslande gegen 7 Thlr. Rückzoll zu exportiren. Sie giebt ihnen alſo für den Centner 2 Thlr. mehr zurück, als ſie erhalten hat. Wie viel 1000 Centner auf dieſe Weiſe noch dem Aus-

lande gegangen ſind, weiß ich nicht, denn darüber fehlen mir officielle Angaben. Daß aber im vorigen Jahre, vor Eintritt des Zollverbandes, von Berlin, Potsdam, Magdeburg und anderen Orten ſehr bedeutende Quantitäten nach Sachſen gegangen ſind, weiß ich gewiß. Wenn ich es nur gering auf 25000 Centner anſchlagen will, ſo ſind es doch 50000 Thlr., welche unſere Regierung zur Aufrechthaltung der Zuckerfabrikanten hat wegwerfen müſſen. Bringen wir nun noch in Anſchlag, was die Staatscaſſe an Steuer verliert durch den Schleichhandel, welcher immer noch an unſerer Grenze gegen Braunſchweig, Hannover u. ſ. w. ſehr ſtark getrieben wird, ſo würde die Summe, welche zur Aufrechthaltung der Zuckerfabrikanten aufgewandt wird, immer größer, und ich ſage mit Recht, daß 2 Millionen lange nicht zureichen. Auch haben wir den ungeheuren Schleichhandel, welcher ſonſt mit Zucker getrieben wurde, nur den Zuckerfabriken zu verdanken; denn ohne ſie hätten wir 5 Thlr. Steuer und faſt gar keinen Schleichhandel.

Uebrigens wird der Schleichhandel nicht durch die Immoralität derer, die ſich damit befaſſen, hervorgerufen; ſondern der Keim dazu liegt jederzeit im Steuergeſetze. Sobald eine Waare außer Verhältniß zu ihrem Werthe hoch beſteuert iſt, ſo wird die Steuer umgangen, und der Schleichhandel iſt die unausbleibliche Folge. Die Beſteuerung des Zuckers und Caffee's giebt uns darüber den klarſten Beweis. Der Zucker koſtet ungefähr halb ſo viel als der Caffee, und iſt mit 11 Thlr. beſteuert, der Caffee aber nur mit 6⅔ Thlr. Welch auffallendes Mißverhältniß!

Es ließ ſich alſo vorausſehen, was auch eingetroffen iſt, daß zu der Zeit, als ſich unſerem Zoll-Syſteme noch keine fremden Staaten angeſchloſſen hatten, der Caffee größtentheils verſteuert und nur wenig contrebandirt wurde, dagegen aber von Zucker wohl über die Hälfte durch Schleichhandel eingeführt ward.

Ich werde nun noch auseinanderſetzen, daß die Zuckerfabrikation, ſo wie ſie in unſerem Lande betrieben wird, eine ganz unnütze Arbeit iſt, denn es

wird aus Zucker, der zum Verbrauch für uns fertig iſt, wieder daſſelbe oder zuweilen auch ſelbſt etwas Schlechteres gemacht. Die Sache hängt nämlich ſo zuſammen.

Der Zuckerfabrikant hat das Vorrecht, ſowohl rohen als raffinirten Zucker gegen 5 Thlr. Steuer einzuführen, während der Kaufmann und jeder Andere 11 Thlr. dafür zahlen muß. Der Zuckerfabrikant darf zwar keinen Raffinad einführen, ſondern Lumpen, dieſen nenne ich aber raffinirten Zucker, weil er in den ordinären Sorten ein Halbfabrikat, der feinſte aber dem Raffinad gleich iſt. Ehe nun der Zuckerfabrikant den Roh- oder Lumpenzucker in die Hände bekommt, verdirbt ihn die Steuerbehörde zuvor, und er ſetzt ihn dann wieder in den frühern Stand. Die Sache wird nemlich auf folgende Art angefangen: Die Steuerbehörde beſtreuet und vermiſcht den Rohzucker, ehe ihn der Fabrikant zur Fabrikation bekömmt, mit Thierkohlenſtaub, oder ſie verdirbt ihn, und der Fabrikant bringt dann den Kohlenſtaub wieder heraus, oder ſetzt ihn wieder in den vorigen Stand, nur mit

dem Unterſchiede, daß er dadurch etwas kraftloſer und ſchlechter, aber theuer wird, und dieſes Fabrikat nennt man alsdann Farin. Mit dem Lumpen wird es eben ſo gemacht. Die Steuerbehörde läßt ihn in Stücke ſchlagen, beſtreuet ihn mit Thierkohlenſtaub, oder wie ſchon geſagt, ſie verdirbt ihn erſt, und dann macht der Fabrikant Melis oder Raffinad daraus, und gießt ihn in kleinere Formen.

Ja es iſt ſogar einem angehenden Fabrikanten begegnet, daß er ganz feine Lumpen in die Pfanne warf, und Raffinad heraus bekam, welcher geringer war, als der Lumpen geweſen. — Solche Kunſtſtücke der Fabrikanten müſſen dann die Conſumenten theuer bezahlen. Jedermann wird einſehen, daß eine ſolche Fabrikation eine ganz unnütze und überflüſſige Arbeit iſt, denn man gebe uns Rohzucker und Lumpen zu 5 Thlr. Steuer, und wir brauchen gar keine Fabriken, kaufen aber den Zucker um 4 Thlr. wohlfeiler, erſparen dann 2 Millionen Thlr. Abgabe, da wir in unſerem Lande ½ Million Centner verſteuern. Die Staatscaſſe verliert aber dadurch nichts, ſondern

gewinnt noch bedeutend, denn wenn die Steuer von 11 Thlr. auf 5 Thlr. herabgeſetzt würde, ſo hörte der Schleichhandel auf, und es dürften dann vielleicht 20 Millionen Pfund mehr verſteuert werden, als ſeither; auch würde das Volk nicht mehr durch den unſeligen Schleichhandel demoraliſirt. Aus allem dieſem geht hervor, daß der Zuckerhandel, die Hauptbranche des ganzen Colonialwaarengeſchäfts, welcher ſonſt Tauſende von Kaufleuten beſchäftigte und nährte, nun von 50 Fabrikanten monopoliſirt wird, die noch dazu anderen Gewerben, welche auch Zucker in Menge verbrauchen, ihr Brod nehmen, als da ſind: Conditoren, Deſtillateurs, Chocoladenfabriken und andere. Ich kenne wenigſtens mehrere Zuckerfabriken, die mit ihrer Fabrik eine Conditorei oder ein Deſtillations-Geſchäft verbunden haben. Wie wollen nun jene Gewerbe mit ihnen concurriren können, da ſie weit höhere Steuer haben?

Es ſcheint mir leicht, alle dieſe Uebel zu beſeitigen, und Fabrikanten und Conſumenten zufrieden zu ſtellen.

Wir brauchen nur die Steuer für Jedermann von 5 Thlr. auf 6 Thlr. zu ſetzen; ſo haben wir à 1 Thlr. pro Centner, auf ½ Million Centner ½ Million Thlr. mehr; damit können wir ſämmtliche Zuckerfabrikanten mit ihrem ganzen Gewinn auf Penſion ſetzen, und der Zucker wird dann 3 Thlr. pro Centner wohlfeiler als zeither. Denn man kann doch jetzt, wo alle Zuckerfabrikanten klagen, daß ſie nichts verdienen, ihren Gewinn nicht höher ſchätzen, als 1 Thlr. auf den Centner Rohzucker, da dies, den Centner Rohzucker à 10 Thlr. gerechnet, 10 pro Cent beträgt.

Uebrigens bin ich der Meinung, daß die Fabriken beſtehen können, wenn man den Rohzucker mit 5 Thlr., den Lumpen mit 6 Thlr., aber für Jedermann, und den Raffinad mit 8 Thlr. beſteuerte, denn der Lumpen iſt Halbfabrikat, und dieſer muß für den Fabrikanten höher als der Rohzucker beſteuert werden, da es bei allen Fabriken der Zweck iſt, viel Arbeitslohn im Lande zu behalten, bei dem Lumpen iſt aber dieſelbe Arbeit im Auslande gethan. Dann